

Radioaktive Belastungen im Norden von Braunschweig

Wussten Sie schon, dass...

- die Eckert & Ziegler Nuclitec GmbH (EZN) in Thune ihr Geschäft mit der Verarbeitung radioaktiver Abfälle deutlich ausbauen möchte und dadurch die Strahlenbelastung weiter ansteigen würde?

Als es Ende der 60er Jahre (schon damals unter großem Protest der Anwohner) zur industriellen Ansiedlung am Thuner Kanalufer kam, war die umliegende Fläche als Industriefläche im Bebauungsplan deklariert. Im Februar 2010 hat der Rat der Stadt Braunschweig durch eine [Veränderungssperre](#) die Situation in Thune festschreiben wollen: Anwohner sollten vor einer Ausweitung der industriellen Nutzung geschützt werden.

Doch bereits im Juni 2010 wurde diese sinnvolle Maßnahme auf Drängen von EZN wieder [aufgehoben](#). EZN will sich ausdrücklich die Möglichkeiten einer „[quantitativen Ausweitung](#)“ des Umgangs mit radioaktiven Stoffen offenhalten. Das scheint aus ihrer Sicht mit Blick auf die in Aussicht stehenden Geschäfte mit [Asse-Lauge](#), [Asse-Müll](#) und anfallenden Abfällen aus dem bundesweiten Atom-Ausstieg verständlich.

Schade ist, dass die Politik hier (vorerst?) gegenüber der Wirtschaft einknickte und deren wirtschaftliche Interessen so deutlich über die Interessen der Braunschweiger Bürger stellte.

Übrigens hat die Firma Buchler, der auch das bisherige an EZN verpachtete Gelände gehört, das große angrenzende unbebaute Gelände bereits erworben.

- EZN sich um die Bearbeitung von 80.000 Litern verstrahlter Asse-Lauge beworben hat und einen Probelauf nicht selbst sondern mit Hilfe einer russischen Firma in Thune durchgeführt hat?

In der Schachtanlage Asse II bei Wolfenbüttel sind unter anderem ca. 80.000 Liter radioaktiv kontaminierter Lauge (über 4.000 Becquerel pro Liter) zu entsorgen. Für diese Aufgabe bewarb sich EZN. Während ein möglicher Ort der Verarbeitung noch nicht feststeht, fand auf dem EZN-Gelände in Thune im Juli 2011 bereits ein Probelauf mit 100 Litern Lauge statt ([BZ-Artikel](#)).

EZN sieht sich mit der Ausgründung der „Kompetenzzentrum für sichere Entsorgung GmbH“ hierfür gerüstet. Doch es stellt sich die Frage, warum EZN für diese Tätigkeit auf die russische Firma Alliance-Gamma zurückgreifen musste. Mit dieser Firma musste EZN eigens einen Abgrenzungsvertrag schließen, um deren Mitarbeitern das Arbeiten im eigenen Kontrollbereich zu ermöglichen. Dies geht aus einem [Vermerk des Gewerbeaufsichtsamts](#) hervor. Hier drängt sich die Frage auf, wer welche Kompetenzen besitzt und wie die Verantwortlichkeiten im Umgang mit (wenn auch nur schwach) radioaktiven Stoffen verteilt sind.

- sich durch die Betriebserweiterung der Umfang der Transporte radioaktiven Materials auf den Straßen durch Wenden, Thune und Harxbüttel vervielfachen würde und dass es bereits 2006 einen Unfall gegeben hat?

Die Nuclitec GmbH wurde 2009 von der Eckert & Ziegler AG übernommen. Zuvor firmierte der Betrieb als QSA Global GmbH. Die wechselnden Namen und Eigner dürfen nicht darüber hinweg täuschen, dass es sich hier stets um denselben Betrieb handelte. Diese Firma hatte im Dezember 2006 einen Transportunfall zu verzeichnen, bei dem Fässer von einem fahrenden LKW fielen. Deren leicht radioaktiver Inhalt wurde über die Fahrbahn verteilt. Der Leiter der Abteilung für Sicherheit musste eingestehen: „hier ist definitiv etwas schief gelaufen.“ (Quelle: [BZ-Artikel](#)).

- bereits seit Jahren drei durch Strontium-90 stark radioaktiv kontaminierte Behälter in Thune bei EZN lagern?

Strontium-90 besitzt eine Halbwertszeit von ca. 28 Jahren, d.h. von diesem Stoff geht dauerhaft eine Gefahr aus, die nur über einen sehr langen Zeitraum langsam abnimmt. Die besagten Behälter dienen der Herstellung von Strontium-90-Quellen. Sie wurden dabei derartig kontaminiert, dass eine Dekontamination zu aufwändig und „nicht wirtschaftlich“ wäre. Dies geht aus einer Antwort des Gewerbeaufsichtsamtes Braunschweig vom 19.05.2011 auf eine Anfrage der Stadt Braunschweig hervor. Daher lässt man die problematischen Behälter einfach stehen, in der Hoffnung, sie eines Tages im Schacht Konrad vergraben zu können.

- EZN sich in unmittelbarer Nähe zur Grundschule und zum Gymnasium in Wenden sowie zu Anwohnern von Wenden und Thune befindet?

In nur 100 Metern Entfernung zum EZN-Gelände befinden sich die Sportplätze des Schulzentrums Wenden, das Gymnasium und die Grundschule Wenden, die von insgesamt rund 1.500 Schülern besucht werden. In teilweise noch kleinerer Distanz befinden sich Wohngebiete in südlicher, östlicher und nördlicher Richtung. Auch der örtliche Kindergarten ist nicht viel weiter entfernt. Diese Nachbarschaft existiert seit Jahrzehnten. Beispielsweise wurde die Grundschule Wenden 1960 gegründet, also weit vor der industriellen Ansiedlung am Thuner Kanalufer. Planungen der Eckert & Ziegler AG, die erst 2009 Nuclitec übernommen hat, sollten diese Umstände berücksichtigen.

Man sollte insbesondere bedenken, dass die im Wachstum befindlichen Körper von Kindern weitaus empfindlicher durch eine radioaktive Strahlenbelastung geschädigt werden als die Körper von Erwachsenen. Beispielsweise wird Strontium-90, das sich in Staubpartikeln durch die Luft verteilen und über die Atemwege aufgenommen werden kann, aufgrund seiner Ähnlichkeit mit Calcium in Knochen eingelagert – gerade bei noch wachsenden Kindern.

- EZN trotz industriellen Umgangs mit radioaktiven Stoffen nicht als Störfallbetrieb eingestuft ist und keine Notfallpläne bekannt sind.

Die Störfallverordnung soll dem Schutz von Mensch und Umwelt dienen. Sie stellt Regeln für den Umgang mit gefährlichen Stoffen oberhalb bestimmter Mengen auf. Doch leider deckt die Störfallverordnung keine radioaktiven Stoffe ab. Hier ist die Strahlenschutzverordnung maßgeblich, die aber leider keine Pflichten vorsieht, die Anwohner über Gefahren und Notfallmaßnahmen zu informieren.

- für EZN die gleichen Strahlungsgrenzwerte wie für Atomkraftwerke gelten?

Die zulässigen Grenzwerte für radioaktive Strahlung gehen aus der Strahlenschutzverordnung hervor. Sie sind für alle Arten von Betrieben gleich, egal ob es sich um ein AKW auf dem freien Feld weit ab von Wohngebieten handelt oder um einen Betrieb wie EZN, der „nur“ Abfälle verarbeitet und unmittelbar von Anwohnern und Schulen umgeben ist.

- die Überwachung der radioaktiven Abluft durch EZN in Eigenregie durchgeführt wird und die behördliche Kontrolle nur einmal im Jahr stattfindet.

Im Bericht des durch das Gewerbeaufsichtsamt beauftragten Niedersächsischen Landesbetriebes für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) über die Emissions- und Immissionsüberwachung der Firmen nuclitec GmbH und GE Healthcare GmbH & Co. KG für das Jahr 2008 heißt es zur Abluftkontrolle der Kamine: „Zur Emissionskontrolle der Firmen werden vom Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Braunschweig stichprobenartig in unregelmäßigen Zeitabständen aus dem gemeinsamen Abluftbeprobungssystem beider Firmen die Abluft der Kamine beprobt. Die entnommenen Aerosol- und Aktivkohlefilter werden nach firmeneigener Messung der Aktivitätskonzentration dem NLWKN übergeben.“ Hier findet also keine unabhängige behördliche Kontrolle statt. Ferner ist festzustellen, dass diese stichprobenartige Messung nur an zwei von sechs Kaminen und an einem davon vom 2.5. bis 5.5.2008 durchgeführt wurde, also vom „Brückentag“ nach Christ Himmelfahrt über das Wochenende bis zum darauf folgenden Montag(morgen?). Daraus dürfte wohl kaum ein repräsentatives Messergebnis entstanden sein.

Auch andere Teile des Berichtes werfen Fragen auf: So ist für die Methodik zur Ermittlung der Bodenbelastung durch Niederschläge aus der Abluft die Wahl eines sog. Referenzpunktes wichtig. Dieser Referenzpunkt sollte normalerweise an einem möglichst durch Menschen unbelasteten und vom zu messenden Betrieb unabhängigen Ort gewählt werden. In diesem Fall aber liegt der Ort an der ehemaligen Kläranlage Waggum, die sich exakt östlich des EZN-Geländes und somit genau in der Hauptwindrichtung befindet. Die Probenentnahmepunkte am EZN-Gelände hingegen wurden im westlichen Halbkreis um das Gelände gewählt, kein einziger im östlichen Halbkreis im Bereich der Hauptwindrichtung. Durch diese Wahl der Messpunkte ergeben sich zwangsläufig keine kritischen Differenzen zwischen eigentlichem Messwert und Referenzwert. Es stellt sich die Frage: Wieso wurden diese Mess- und Referenzpunkte so gewählt?